

Reden wir über Geld



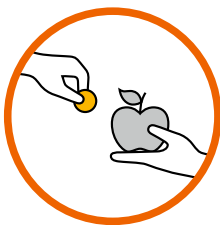
ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT? ... SOLLTEN WIR ABER!

Krypto-Assets, Token, Coins?

Was genau kaufen Sie da überhaupt?

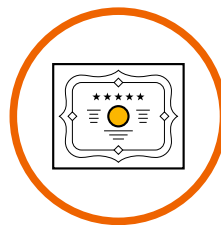
Krypto-Assets sind auch als Coins bzw. Token bekannt, sie können Ihnen etwa ein Recht oder einen Anspruch verschaffen.

Krypto-Assets lassen sich in drei Kategorien unterteilen



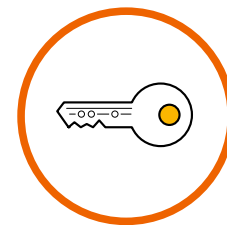
Payment Token

Der Zweck dieser Token liegt in der Bezahlungsfunktion. Wenn Ihr Vertragspartner diese als Zahlungsmittel akzeptiert, können Sie damit Waren oder Dienstleistungen kaufen. Der bekannteste Vertreter dieser Art ist Bitcoin.



Security Token

Security Token imitieren »klassische Wertpapiere« und können anleihen- oder aktienähnlich ausgestaltet sein. Sie erwerben damit etwa Anspruch auf wiederkehrende Zahlungen oder können Stimmrechte geltend machen.



Utility Token

Utility Token dienen in erster Linie dazu, dem Inhaber einen Nutzen im Hinblick auf ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung zu verschaffen. Sie sind am ehesten vergleichbar mit einem Schlüssel, der Zugang ermöglicht.

Stellen Sie folgende Fragen, um einzuschätzen, was das jeweilige Krypto-Asset bietet:

- Können damit bestimmte Produkte oder Dienstleistungen bezahlt werden? Bei welchen Anbietern können Sie damit zahlen? Welche Produkte oder

Dienstleistungen erhalten Sie dafür?

- Können Sie sich Erträge aus Krypto-Assets auszahlen lassen? Wann erhalten Sie diese Auszahlungen? Von welchen Bedingungen sind diese Auszahlungen abhängig?

- Ermöglichen Ihnen die Krypto-Assets eine Form der Mitbestimmung, oder bringen sie sonst einen Nutzen, etwa Vergünstigungen, mit sich? Können Sie die Krypto-Assets nach Belieben übertragen?
- Wo können Sie diese handeln – gibt es eine Plattform (»Krypto-Exchange«), auf der diese gelistet sind?
- Ist es realistisch, dass jemand Ihnen das Krypto-Asset um einen höheren Betrag abkaufen wird als zu jenem, um den Sie es erworben haben?

Beachten Sie, dass sich aus der bloßen Eigenschaft als Token oder Coin auf einer Blockchain noch kein Wert ergibt. Ob und welchen Wert ein Krypto-Asset tatsächlich hat, hängt von den Rechten und Forderungen ab, die man mit dem Erwerb des Krypto-Assets erhält, bzw. davon, ob das Krypto-Asset auch tatsächlich auf einer Handelsplattform gelistet wird.

Wie komme ich zu Krypto-Assets?

Sie können Token/Coins auf Krypto-Exchanges, auf Marktplätzen, direkt beim Emittenten oder bei Drittanbietern wie Bitcoin-Automaten kaufen.

Was ist ein Initial Coin Offering (ICO)?

Die Erstausgabe von Krypto-Assets erfolgt oftmals über sogenannte

ICOs. Dabei handelt es sich zu meist um eine Art der Unternehmens- oder Projektfinanzierung. Unternehmen sammeln Kapital für ein Projekt ein und geben im Gegenzug Krypto-Assets aus, die in Verbindung mit dem jeweiligen Unternehmen bzw. dem Projekt stehen.

Warum sind ICOs so riskant?

Für ICOs gibt es aktuell keine gesetzlichen Vorgaben in Form von Informations- und Transparenzpflichten für die Unternehmen. Ausnahme Security Token: Hier könnte eine Prospektpflicht seitens der Emittentin bestehen. ICOs finden häufig zu einem sehr frühen Zeitpunkt statt, bei dem das dahinterstehende Geschäftsmodell noch unausgereift ist. Zum Zeitpunkt der Ausgabe liegt lediglich das Versprechen eines künftigen Nutzens und einer damit verbundenen Wertsteigerung vor. Es ist nicht sicher, dass dieses Versprechen in der Zukunft auch erfüllt werden kann!

Achtung:

Im Zusammenhang mit ICOs kommt es vermehrt zu Betrugsfällen. Studien haben ergeben, dass über 80 Prozent der beobachteten ICOs als Betrugsfälle zu qualifizieren waren.

Krypto-Exchange:

Plattform, an der die Token gehandelt werden (auch Kryptobörse)

Marktplatz:

direkter Handel zwischen Käufer und Verkäufer

Emittentin:

Herausgeberin der Token mit dem Ziel der Kapitalbeschaffung

Kosten:

Diese können sich je nach Anbieter stark unterscheiden. Informieren Sie sich im Vorfeld!

→ weitere Ausgaben

- 03 Vergleichsplattformen für Versicherungen
- 04 Greenwashing redenwiruebergeld.fma.gv.at

→ Finanz-ABC

Auf unserer Website finden Sie wichtige Basisinformationen: www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC ▶ Geldanlage

IMPRESSUM:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel.: +43 1 249 59 0
Fax: +43 1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at